

06.05.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - Fz - K - Wi

zu **Punkt ...** der 1044. Sitzung des Bundesrates am 17. Mai 2024

**Weißbuch über Optionen für eine verstärkte Unterstützung von
Forschung und Entwicklung zu Technologien mit potenziell
doppeltem Verwendungszweck****COM(2024) 27 final****A**

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und
der **Ausschuss für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat dankt der Kommission für die Impulse, die sie mit dem Weißbuch gegeben hat.
2. Der Bundesrat begrüßt das Anliegen der Kommission, sich vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Veränderungen und technologischen Entwicklungen mit der Frage des potenziell doppelten Verwendungszwecks von Forschung und Entwicklung (FuE) zu Technologien auseinanderzusetzen.
3. Er weist darauf hin, dass die aktuellen Überlegungen und die im Weißbuch dargelegten Optionen nur ein erster Impuls für weitere Diskussionen sein können, die auf der Grundlage der Halbzeitüberprüfung der aktuellen Programme (wie etwa dem Europäischen Verteidigungsfonds) vertieft geführt werden müssen.

...

4. Er betont, dass die Relevanz der Thematik von Technologien mit potenziell doppeltem Verwendungszweck über den bloßen Aspekt der Synergien zwischen zivilen und verteidigungsbezogenen Instrumenten und wirtschaftspolitischen Überlegungen weit hinausgeht und daher eine besondere Verantwortung mit sich bringt.
5. Zugleich hebt der Bundesrat hervor, dass angesichts der globalen Herausforderungen im zivilen sowie im militärischen Bereich die Europäische Union FuE sowie entsprechende Synergien stärker als bisher nutzen sollte. Dabei muss das Gleichgewicht zwischen einer effektiven Ausfuhrkontrolle militärischer Technologien auf der einen und einer auf internationale Kooperation angewiesenen transparenten Wissenschaft auf der anderen Seite gewahrt bleiben.
6. Der Bundesrat unterstreicht die unverzichtbare Bedeutung der Freiheit von Forschung, die auch bei der Priorisierung von politisch wichtigen Themen und entsprechend erfolgreicher Aufteilung der Haushaltsmittel im Blick behalten werden muss.
7. Er stimmt zugleich der Einschätzung zu, dass die Bedeutung von Dual-Use-Technologien zunimmt, und hebt die besondere Verantwortung hervor, die mit der Durchführung sicherheitsrelevanter Forschung einhergeht.
8. Der Bundesrat betont, dass die Bereitstellung von Ergebnissen aus ziviler Forschung und Entwicklung für Verteidigungsanwendungen besonderer Rahmenbedingungen und einer systematischen ethischen Risikobewertung bedarf.
9. Der Bundesrat verweist auf seine Stellungnahme vom 19. Oktober 2018 zum Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des europäischen Verteidigungsfonds (BR-Drucksache 292/18 (Beschluss)).
10. Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass die Corona-Pandemie nicht nur die Bedeutung von Forschung und Innovation unterstrichen hat, sondern auch, dass deren Förderung einen flexiblen Rahmen benötigt, um auf aktuelle Entwicklungen rasch reagieren zu können. Diese Flexibilität darf durch eine Fokussierung auf dedizierte Forschungs- und Technologiebereiche nicht in Frage gestellt werden.

11. Der Bundesrat vertritt die Ansicht, dass die Mittel des Programms „Horizont Europa“ nicht ausreichen, um langfristige Prioritäten der Union wie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und eine strategische Autonomie zu finanzieren. Auch die Umschichtung von Mitteln zwischen Programmen oder die Umwidmung innerhalb von Programmen stellen für den Bundesrat keine geeigneten Wege zu ihrer Finanzierung dar. Er betont deshalb, dass die finanzielle Ausstattung des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation den stetig wachsenden Anforderungen entsprechen muss.
12. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darum, sich unter Beachtung der Ergebnisse des Konsultationsprozesses bei der weiteren Konkretisierung durch die Kommission insbesondere dafür einzusetzen, dass
 - die im Grundgesetz in Artikel 5 Absatz 3 verankerte Wissenschaftsfreiheit gewahrt bleibt;
 - die Interessen der deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen hinsichtlich der für zivile Forschung notwendigen Finanzmittel und ihre Chancen auf eine europäische Forschungsförderung gewahrt bleiben;
 - grundsätzliche Unterschiede zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich weiterhin ausreichend berücksichtigt werden, ohne das Ziel der stärkeren Förderung von Dual Use aus dem Blick zu verlieren;
 - die Berücksichtigung ethischer Standards und gemeinsamer Grundwerte bei der Nutzung ziviler Forschungsergebnisse für verteidigungsbezogene Zwecke grundlegend bleibt und systematisch überwacht wird;
 - die Förderung zusätzlicher Forschungsbereiche mit einer Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel einhergeht.
13. Er behält sich gesonderte Stellungnahmen zu den beabsichtigten Einzelmaßnahmen vor.
14. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.

B

15. Der **Finanzausschuss** und

der **Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.